



Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt

Präambel	2
1. Rahmendaten zur Pfarrei	2
1.1 Mitwirkende Institutionelles Schutzkonzept.....	2
2. Risikoanalyse	2
2.1 Fragebogen	2
2.2 Auswertung inkl. Ergebnissicherung	2
2.2.1 Besichtigung aller Gemeinderäume	3
3. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Matthäus	3
3.1 Einleitung	3
3.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
3.2.1 Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 Rahmenordnung Prävention).....	3
3.2.2 Dritte (Pkt. 3.1.3 Rahmenordnung Prävention).....	4
3.2.3 Erweitertes Führungszeugnis (Pkt. 3.1.1 Rahmenordnung Prävention).....	4
3.2.4 Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.2 Rahmenordnung Prävention).....	5
3.2.5 Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 Rahmenordnung Prävention)	5
3.2.6 Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall (Pkt. 3.4 Rahmenordnung Prävention)	6
3.2.6.1 Ansprechpartnerin innerhalb der Pfarrei	7
3.2.6.2 Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen.....	7
3.2.6 Qualitätsmanagement (Pkt. 3.5 Rahmenordnung Prävention)	7
3.2.7 Präventionsschulungen (Pkt. 3.6 Rahmenordnung Prävention).....	8
3.3 Handlungsleitfaden für den Fall der Fälle.....	9
Anlagen	
Anlage 1: Fragebogen Risikoanalyse	11
Anlage 2: Selbstauskunftserklärung	13
Anlage 3: Verhaltenskodex.....	15
Anlage 4: Muster-Erklärung zur Überlassung kirchlicher Räume.....	16

Präambel

Als Reaktion auf unterschiedliche Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche, ist es dem Bistum Osnabrück ein grundsätzliches Anliegen nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen.

Daher ist jede Gemeinde dazu aufgerufen ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. Diese Vorgabe ergibt sich aus der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die zum 01.01.2020 im Bistum Osnabrück in Kraft getreten ist.

Die Grundlage des ISK der Pfarrei St. Matthäus, Melle ist das christliche Menschenbild von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit.

Innerhalb des ISK ist ein Handlungsleitfaden erstellt, der Hilfestellung gibt im Umgang mit (Vermutungs- /Verdachts) Fällen von Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch.

Das ISK ist insbesondere für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, aber auch für alle weiteren Gemeindemitglieder gedacht.

1. Rahmendaten zur Pfarrei

Die Pfarrei St. Matthäus besteht aus 5 Gemeindeteilen:

- St. Anna, Melle-St. Annen
- St. Marien, Melle-Buer
- St. Matthäus, Melle-Mitte
- St. Johann, Melle-Riemsloh
- St. Marien, Melle-Sondermühlen.

In allen Gemeindeteilen gibt es neben dem Kirchengebäude, auch ein Pfarrheim bzw. Gemeindehaus mit unterschiedlichen Räumlichkeiten.

Zur Pfarrei St. Matthäus gehören ca. 8.000 Katholiken.

Neben gemeinsamen gemeindlichen Angeboten gibt es auch standortspezifische Veranstaltungen und Gottesdienste.

1.1 Mitwirkende Institutionelles Schutzkonzept

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben jeweils eine Vertreterin aus den jeweiligen Gemeindeteilen sowie eine hauptamtliche Gemeindereferentin (Ansprechpartnerin Prävention innerhalb der Gemeinde St. Matthäus) mitgewirkt.

2. Risikoanalyse

2.1 Fragebogen

Ein Fragebogen zur Erstellung einer Risikoanalyse (siehe Anlage 1) wurde an Gemeindemitglieder aus unterschiedlichen Alters- und Gemeindegruppen weitergegeben, mit der Bitte diesen auszufüllen.

2.2 Auswertungen inkl. Ergebnissicherung

Die Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen hat folgendes ergeben:

Bei der Betrachtung der zusammengetragenen Ergebnisse zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Antworten sind teilweise in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Insgesamt ist festzustellen, dass eine Grundsensibilisierung bei allen befragten Gruppen zu diesem Thema gegeben ist. Dies zeigt sich deutlich durch die vielseitige Nennung von möglichen Gelegenheiten der Gefährdung, die von den Befragten wahrgenommen und benannt werden. Daraus können wir schließen, dass hier ein „sensibles Hinschauen“ stattfindet.

Aus den Ergebnissen der Befragung kann jedoch ebenfalls geschlossen werden, dass es einen noch sehr unterschiedlichen Stand von Qualifizierung und Fortbildung in den verschiedenen Personengruppen und Tätigkeitsbereichen gibt. Es ist festzustellen, dass es im Bereich der Jugendarbeit klare Strukturen und eine höhere Qualifizierung gibt, dies ist sicherlich auf den hohen Anteil an Juleica-Inhabern zurückzuführen und darauf, dass die Thematik seit Jahren in der Fortbildung von Gruppenleitern einen Schwerpunkt bildet. Daraus lässt sich schließen, dass es sinnvoll ist an diesem Punkt der Personalverantwortung weitere Maßnahmen insbesondere für andere Bereiche der ehrenamtlichen Arbeit anzubieten und zu initiieren. Dies wurde mehrfach in diesem Kontext von den Befragten als Wunsch nach Fortbildungen und nach Thematisierung in einem Erstgespräch mit Ehrenamtlichen gewünscht. Damit verbunden ist dann auch eine weitere Sensibilisierung.

Im Bereich der Entscheidungsstrukturen zeichnet sich ein Bild der Transparenz und klarer und bekannter Strukturen wieder. Die Auswertung zeigt auf, dass intern wie extern die Verantwortlichkeiten klar geregelt und bekannt sind. Es werden so gut wie keine heimlichen Hierarchien von den Befragten wahrgenommen.

2.2.1 Besichtigung aller Gemeinderäume

Die AG-Mitglieder haben alle Gemeinderäume besichtigt und auf mögliche Gefährdungen hin beurteilt.

Wahrgenommene Mängel wurden schriftlich festgehalten und kurzfristig behoben.

3. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Matthäus

3.1 Einleitung

Unsere grundsätzliche Haltung innerhalb des Gemeindelebens ist, dass wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder, Jugendliche und auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bieten, in denen die Würde des je anderen beachtet, Wertschätzung, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, gelebt werden.

Das nachfolgende Institutionelle Schutzkonzept soll dieses nochmal bekräftigen und darüber hinaus anhand der Rahmenordnung Prävention, Schutzmaßnahmen aufzeigen, die sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Gemeinde St. Matthäus vermeiden helfen.

Dieses Konzept ist als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, zur Bewusstseinsbildung und als Arbeitspapier, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, zu verstehen.

Die gemeindeinternen Institutionen, wie die Kindertagesstätten, entwerfen im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

3.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

3.2.1 Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 Rahmenordnung Prävention)

In Einstellungsgesprächen werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK mit den

neuen Mitarbeitern*innen thematisiert. Dieses gilt auch für Gespräche mit neuen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Allen wird ein Exemplar des Schutzkonzeptes überreicht.

Neue hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen werden auf das ISK der Pfarrei St. Matthäus verwiesen. Darüber hinaus finden auf Diözesanebene grundlegende Schulungen zu dem Thema verpflichtend für alle pastoralen Mitarbeiter statt.

3.2.2 Dritte (Pkt. 3.1.3 Rahmenordnung Prävention)

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, werden diese Regelungen analog angewandt. Dritte sind insbesondere: freiberuflich tätige Personen, die Leistungen in z. B. kirchengemeindlichen Einrichtungen im Auftrag des Rechtsträgers erbringen, z. B. Logopäden, Therapeuten, Mitarbeitende von Musikschulen, auch, wenn die Leistungen außerhalb der jeweiligen Einrichtung erbracht werden.

In der praktischen Umsetzung bedeutet diese Vorgabe, dass wir bei der Überlassung von kirchlichen Räumen, z.B. an Gruppen, Vereinen, Verbänden etc. eine Erklärung einfordern, dass diese unseren Verhaltenskodex anerkennen (siehe Anlage 4).

3.2.3 Erweitertes Führungszeugnis (Pkt. 3.1.1 Rahmenordnung Prävention)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung bzw. bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren muss dieses erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Vorlagepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit zur Vorlage (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Personen	Zuständigkeit für Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
Hauptamtliche im Pastoralteam, inkl. Kirchenmusiker	<ul style="list-style-type: none"> - Bischöfliches Personalreferat - Justitiar des Bistums
Weitere Mitarbeiter*innen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrsekretäre*innen ▪ Küster*innen ▪ - ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeleitung: - Pfarrer Michael Wehrmeyer, oder eine von ihm dafür beauftragte Person
Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenleiter ab 18 Jahren ▪ Firmkatecheten*innen der Firmwanderung ▪ Kochfrauen/-männer auf Freizeiten ▪ Weitere je nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes ▪ <u>Hinweis:</u> Für alle Tätigkeiten, die mit einer Übernachtung einhergehen, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pastoralreferentin Ruth Ahrens (Aufgabenbereich: Jugendarbeit, Firmkatechese)

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Selbstauskunftserklärung abgegeben werden (siehe Anlage 2).

3.2.4 Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.2 Rahmenordnung Prävention)

Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von den Verantwortlichen geprüft, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist. Diese enthält Angaben, ob die haupt- oder ehrenamtlich tätige Person wegen einer Straftat nach § 72a, Abs. 1, SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die Selbstauskunftserklärung ist einmalig abzugeben und wird bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zur Personalakte gelegt, bei ehrenamtlich/freiberuflich Tätigen wird die Abgabe der Erklärung entsprechend dokumentiert.

3.2.5 Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 Rahmenordnung Prävention)

Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich/freiberuflich Tätige, die Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen einen unterschriebenen Verhaltenskodex (siehe Anlage 3) abgeben. Dabei ist es uns wichtig, dass dieser Verhaltenskodex auch mit den Mitarbeitern*innen kommuniziert wird. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig bzw. anlassbezogen erneuert. Dieses dient besonders dazu, das Thema Prävention immer wieder ins Bewusstsein zu holen.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Abgabepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter*in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Personen	Zuständigkeit für Vorlage und Ablage/Dokumentation der Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex
Hauptamtliche	
Hauptamtliche im Pastoralteam, inkl. Kirchenmusiker	<ul style="list-style-type: none"> - Bischöfliches Personalreferat und - Gemeindeleitung
Weitere Mitarbeiter*innen: <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrsekretäre*innen - Küster*innen - Reinigungskräfte - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfarrer Michael Wehrmeyer - Präventionsbeauftragte Monika Walbaum
Ehrenamtliche/freiberuflich Tätige	
Gruppenleiter*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Zeltlager oder anderen Freizeiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Pastoralreferentin Ruth Ahrens (Aufgabenbereich: Jugendarbeit) - Gemeindereferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Integrative Gruppe)

	<ul style="list-style-type: none"> - Pastor Dietmar Hagemann (Aufgabenbereich: Messdienerarbeit)
Firmung – Katecheten*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Firmfreizeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Pastoralreferentin Ruth Ahrens (Aufgabenbereich: Firmkatechese)
Erstkommunion – Katecheten*innen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Erstkommunionkatechese)
Parallelgottesdienste für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich Kinder-/Familiengottesdienste im Gemeindeteil St. Johann, Melle-Riemsloh) - Gemeindeferentin Monika Walbaum (Aufgabenbereich: Parallelgottesdienste im Gemeindeteil St. Matthäus, Melle-Mitte)
Familiengottesdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Pfarrer Michael Wehrmeyer (Aufgabenbereich: Familiengottesdienste in allen Gemeindeteilen außer St. Johann, Melle Riemsloh) - Gemeindeferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Kinder-/Familiengottesdienste im Gemeindeteil St. Johann, Melle-Riemsloh)
Kinderbibeltage – Katecheten*innen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeferentin Monika Walbaum (Aufgabenbereich: Kinderbibeltage)
Sternsingeraktion (u.a. auch die Begleiter*innen der Kindergruppen)	<ul style="list-style-type: none"> - Pastor Dietmar Hagemann (Aufgabenbereich: Sternsingeraktion)
Krippenspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Krippenspiel Gemeindeteil St. Matthäus, Melle-Mitte) - Gemeindeferentin Monika Walbaum (Aufgabenbereich: Krippenspiel Gemeindeteil St. Johann, Melle-Riemsloh)
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene (je nach Art, Dauer und Intensität)	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Hauptamtliche achten im Sinne des ISK darauf und fordern entsprechend den Verhaltenskodex ein.

Eine Gesamtliste der vorgelegten Verhaltenskodices wird von der Gemeindeferentin Monika Walbaum erstellt und gemäß den gültigen Datenschutzbestimmungen gepflegt.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter*innen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen keinerlei Grenzverletzungen und sexueller Belästigung ausgesetzt werden. Die Grundlage dafür stellt unser Verhaltenskodex (siehe auch Anlage 3) dar.

3.2.6 Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall (Pkt. 3.4 Rahmenordnung Prävention)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher und stehen bei Anfragen zu Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder bei Vermutungs- bzw. Verdachtsfällen auf sexuellem Missbrauch zur vertraulichen Beratung zur Verfügung. Die Ansprechpersonen orientieren sich dabei an den Vorgaben

der gesetzlichen und der diözesanen Regelungen.

3.2.6.1 Ansprechpartnerin/Präventionsfachkraft innerhalb der Pfarrei

- Gemeindereferentin Monika Walbaum, Kirchstr. 4, 49324 Melle, Tel.: 0151-15201590

3.2.6.2 Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

- **Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
Domhof 2, 49074 Osnabrück**

Hermann Mecklenfeld
Tel.: 0541 / 318 380
E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de

Christian Scholüke
Tel.: 0541 / 318 381
E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Fachberatungsstelle gemäß § 8a SGB VIII**
Integratives Beratungszentrum Melle
Tel.: 05422-9400-80
E-Mail: ib@diakonie-os.de
- **Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt**
Antonius Fahnmann
Telefon: 0800-7354120
E-Mail: fahnmann@intervention-os.de
- **Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs**
Dr. theol. Julie Kirchberg
Telefon: 0800-7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Dipl. Theologe Ludger Pietruschka
Telefon: 0800-7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

3.2.7 Qualitätsmanagement (Pkt. 3.5 Rahmenordnung Prävention)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

Das ISK wird in unserer Pfarrei St. Matthäus Melle, u.a. auch auf unserer Homepage, veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, soll das ISK in Bezug auf die Praxis überprüft und entsprechend überarbeitet werden. Verantwortlich dafür ist der jeweils zuständige Präventionsansprechpartner aus dem Kreis der Hauptamtlichen. Dazu wird ein entsprechendes Präventionsteam aus mindestens fünf Mitgliedern (aus jedem Gemeindeteil eine Person) gebildet. Notwendige Anpassungen müssen durch die Gremien PGR und KV beschlossen werden.

3.2.8 Präventionsschulungen (Pkt. 3.6 Rahmenordnung Prävention)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen (wie z.B. Gruppenleiterschulung – Juleica) werden Bedarfe der Mitarbeiter*innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden entsprechende Schulungen angeboten.

Die Verantwortlichen der Kirchengemeinde tragen auch Sorge dafür, dass die haupt- und ehrenamtlich Tätigen gemäß dem Diözesanen Schulungscurriculum geschult bzw. gründlich informiert werden.

Alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche werden bei Beginn ihrer Tätigkeit und spätestens bei Vorlage der Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex für das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt sensibilisiert und informiert. Dabei geht es uns nicht um eine Aufforderung nach potentiellen Täter*innen Ausschau zu halten, sondern um das Bewusstsein, dass wir für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine besondere Verantwortung haben und ihnen Räume der Sicherheit und des Vertrauens bieten wollen.

Melle, 08. April 2022

Michael Wehrmeyer
(Pfarrer)

Gabriela Meier
(Vorsitzende PGR)

Stephan Schulke
(2. Vorsitzender KV)

Anlage 1: Fragebogen Risikoanalyse

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) RISIKOANALYSE

Kirchliche Einrichtung: _____

Gemeinde | Filiale | Gruppe: _____

Gremium | Einrichtung: _____

ausgefüllt durch: _____

Name

Rolle/Aufgabe

Kurze Einführung

Sowohl die Entwicklung, wie auch die Überprüfung von träger- bzw. einrichtungsspezifischen Präventionsbausteinen sollte mit einer konkreten Risikoanalyse begonnen werden. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist, kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern.

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die potentielle Täter/-innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben.

GEFÄHRDUNGSPOTENZIALE

Personalverantwortung

	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen? (nur für kirchl. Angestellte)			
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?			
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?			
Gibt es z. B. konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht, oder ist das den Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen selbst überlassen?			
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche?			

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?

- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?

- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?

- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken?

Räumliche Situation

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen? _____			
	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?			
Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält? Wenn „Ja“: Wo? _____			
Kann bei der Benutzung der Sanitärräume die Intimsphäre gewahrt bleiben?			
Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe zur Einrichtung besondere Risiken? Wenn „Ja“: Welche? _____			
Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind? Wenn „Ja“: Wo? _____			

Entscheidungsstrukturen

Für welche Bereiche gibt es in ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen? _____			
	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und den Mitarbeiter-den/Ehrenamtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?			
Wissen die von uns betreuten Personen und deren Eltern bzw. deren (gesetzliche) Betreuer/-innen, wer was zu entscheiden hat?			
Gibt es heimliche Hierarchien?			
Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen?			
Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?			
Wie ließen sich offizielle Regelungen und Entscheidungswege umgehen? _____			

Weitere Anmerkungen (Was ist aus deiner/ihrer Sicht noch zu bedenken?):

Vielen DANK für deine/ihre Mithilfe!

AG Institutionelles Schutzkonzept

Monika Walbaum
Gemeindereferentin

Jutta Dettmann
Melle

Stephanie Honerkamp
Riemsloh

Gabi Meier
St. Annen

Hildegard Morkötter
Sondermühlen

Anke Tönsing
Buer

Anlage 2

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname, Geburtsdatum des Vorlagepflichtigen

Name, Anschrift des Einrichtungs-/Maßnahme-/Veranstaltungsträgers

Status der/des Vorlagepflichtigen

- Mitarbeiter oder vergleichbar Tätiger
 ehrenamtlich/freiberuflich Tätiger

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum, Unterschrift

Listung der Sexualstraftaten

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b StGB Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c StGB Schwere sexuellen Missbrauch von Kindern
- § 176d StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e StGB Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 184j StGB Straftaten aus Gruppen
- § 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a III StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel
- § 232a StGB Zwangsprostitution
- § 232b StGB Zwangsarbeit
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Stand: Januar 2022

Verhaltenskodex

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

Muster-Erklärung zur Überlassung kirchlicher Räume



Erklärung:

Wir verpflichten uns, die Regeln des von der Pfarrei St. Matthäus Melle erstellten Verhaltenskodex zu achten und die darin festgeschriebenen Standards bei den Veranstaltungen unserer/-es Gemeinschaft / Vereins/Gruppe _____ in den Räumen der Kirchengemeinde St. Matthäus Melle, Ort: _____ anzuwenden.

Den Mitgliedern unserer/-es Gemeinschaft /Vereins/Gruppe ist der Verhaltenskodex bekannt; die einzelnen Punkte wurden erläutert.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verantwortlichen

Erklärung erhalten und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Pfarrei St. Matthäus